



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 76 vom 15. November 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) (M.A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 14. Juni 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. September 2017 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juni 2017 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) / Magister Artium (M.A.) vom 6. Mai 2015 und beschreiben die Module für das Fach Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik).

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1

Der Masterstudiengang Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) ist ein literatur- und kulturwissenschaftlicher Studiengang, der gründliche, umfassende und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der neugriechischen Sprache und Literatur sowie des jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontextes einschließlich eines Rückblicks in das Mittelalter bzw. die Frühe Neuzeit vermittelt. Die Studierenden erwerben eine vertiefte wissenschaftlich-methodische und forschungsorientierte Qualifikation, insbesondere die Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlich fundierten Analyse von Texten und kulturellen Phänomenen und angemessenen Präsentation der Ergebnisse.

Die Studierenden erlangen im Studium der Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) vertiefte Kompetenzen im Fach, die eine erweiterte Sprachpraxis Neugriechisch einschließen. Die Kenntnis der neugriechischen Literatur wird dabei sowohl durch die Vermittlung eines erweiterten Überblickswissens als auch durch die intensive exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen, zentralen Texten und deren soziokulturellen Umfeld vertieft, wobei die Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur verbessert werden und eine Einführung in die Forschung gegeben werden soll. Grundlegend ist dabei die vertiefte Vermittlung von methodischem Wissen insbesondere im literaturwissenschaftlichen Bereich.

Der MA-Studiengang Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) ist forschungsorientiert. Der MA-Studiengang Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) beinhaltet einen hochschulübergreifenden Teilbereich; beteiligt sind neben der Universität Hamburg folgende Universitäten:

- Freie Universität Berlin
- LMU München

Zu § 1 Absatz 4

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)**

Zu § 4 Absätze 1, 2 und 3

1) Module für den MA-Studiengang Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich im Umfang von 100 LP

a) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Module zu besuchen:

- Modul Sprachkompetenz Neugriechisch (10 LP)
- Modul Neugriechische Literatur I (10 LP)
- Modul Mittelalter / Frühe Neuzeit (10 LP)
- Modul Neugriechische Literatur II (10 LP)

b) Im hochschulübergreifenden (interuniversitären) Bereich (30 LP) werden folgende Module angeboten.

- Modul Analyse, Edition, Transfer: Überblick (E-Learning) (15 LP)
- Modul Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (Summer School) (15 LP)

c) Im vierten Semester ist das Abschlussmodul in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst ein Examenskolloquium, die Anfertigung einer MA-Arbeit und eine mündliche Prüfung.

Studienstruktur MA-Studiengang Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifenden Teilbereich				
	Fachmodule			
PFLICHT- BEREICH (alle Module sind zu belegen / Σ= 40 LP)	PFLICHTMODUL Sprachkompetenz Neugriechisch (NGR M01) Neugriechisch IIIa Neugriechisch IIIb (8 SWS / 10 LP)	PFLICHTMODUL Neugriechische Literatur I (NGR M02) Vorlesung Seminar II (4 SWS / 10 LP)	PFLICHTMODUL Neugriechische Literatur II (NGR M03) Vorlesung Seminar II (4 SWS / 10 LP)	PFLICHTMODUL Mittelalter / Frü- he Neuzeit (NGR M04) Vorlesung Seminar II (4 SWS / 10 LP)
HOCH- SCHUL- ÜBER- GREI- FENDER BEREICH (alle Module sind zu belegen / Σ= 30 LP)	INTERUNIVERSITÄRES MODUL Analyse, Edition, Transfer: Überblick (NGR M05) Seminar II (E-Learning) (6 bis 9 SWS / 15 LP)		INTERUNIVERSITÄRES MODUL Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (NGR M06) Seminar II (Summer School) (2 Veranstaltungen im Block, je 30 Std. / 15 LP)	
STUDIUM GENERA- LE (Σ= 20 LP)	MASTERWAHLBEREICH 20 LP			
	ABSCHLUSSMODUL NGR M08 (30 LP) Kolloquium + MA-Thesis + mündliche Prüfung			

2) Masterwahlbereich

Im Masterstudiengang Literatur, Sprache und Kultur des modernen Griechenland sind im Masterwahlbereich 20 Leistungspunkte zu erbringen. Anerkennungen von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen sind ausschließlich für Leistungen möglich, die im Rahmen eines vorangegangenen Master-Studiums erbracht wurden. Innerhalb des Masterstudiums Deutschsprachige Literaturen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind.

b) Nachweis von Fremdsprach-Kenntnissen. Absolvierung einer Sprachprüfung auf mindestens dem Niveau von B2 (Englisch C1) gemäß des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats. Die Sprachprüfung darf nicht in einer der Sprachen absolviert werden, die Gegenstand des Studienfachs ist/sind. Die Prüfung wird mit 3 LP kreditiert.

c) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. g) von Studierenden der Masterstudiengänge angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

d) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

e) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 4 PO M.A.; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

f) Studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer/einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal können Studierende ein fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das weder aus einem Seminar hervorgehen noch die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Es kann sich dabei beispielsweise um eine wissenschaftliche Publikation, einen Zeitungs-, Radio- oder Fernsehbeitrag handeln. Auch Arbeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen, im redaktionellen Bereich eines Verlages oder bei ausgewiesenen und fachrelevanten Festivals sind denkbar. Bedingung ist allerdings, dass die Tätigkeiten nicht vergütet werden. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal.

g) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal können Masterstudierende einzeln oder als Team

(2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal; bei Eignung werden die Veranstaltungen in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und das Studium Generale der Masterstudiengänge eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

h) studentische Lektüregruppe; nach Rücksprache mit einem Lehrenden können Studierende theoretisch-methodische Lektüregruppen bilden, die sich im Laufe eines Semesters mit einem vorher festgelegten Lektürepensum befassen. Die Gruppentreffen werden protokolliert und die Protokolle dem verantwortlichen Lehrenden vorgelegt. Die Teilnahme an einer Lektüregruppe über ein Semester wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

i) Bericht über ein wissenschaftliches Tutorium; die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Der Bericht wird von dem/ der Seminarleiter/ Seminarleiterin geprüft.

j) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden. Der Auslandsaufenthalt muss während des Masterstudiums absolviert werden.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1

Weitere Lehrveranstaltungsarten:

Seminar II (E-Learning): Bei dieser Lehrform handelt es sich um eine Sonderform des Seminars II, dem über eine elektronische Plattform digitalisierte Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden und an dem Studierende anderer Universitäten teilnehmen; die Veranstaltung findet zu vorgegebenen Zeiten und in einem vorgegebenen Raum statt. Die Seminarteilnehmer anderer Universitäten nehmen über ein virtuelles Klassenzimmer in einem Teleteaching-Verfahren an den Veranstaltungen teil.

Zu § 5 Absatz 2

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache Neugriechisch verwendet werden; im hochschulübergreifenden Bereich: Deutsch und Neugriechisch.

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht, da sonst die notwendige Progression der Sprachaneignung nicht erfolgen kann.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 6

(1) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

Zu § 14

Masterarbeit

§ 14 Absatz 2 Satz 1

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module (von diesen nur die dort unter 1) a), b) genannten) erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Sie wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 1 und 2

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung / MA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9

Bei der Bildung der Gesamtnote für Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gleichgewichtet zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25% zur Endnote bei.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich besteht aus den folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Sprachkompetenz Neugriechisch (NGR-M01)	
Qualifikationsziele	Die Studierende besitzen gute Kenntnisse des Neugriechischen in Wort und Schrift, die eine selbstständige Anwendung der neugriechischen Sprache in komplexeren Kommunikationssituationen und den Umgang mit mittelschwerer Originallektüre erlauben.
Inhalte	Vermittlung des Überblicks über die gesamte neugriechische Grammatik und eines anspruchsvolleren Wortschatzes in neugriechischer Sprache anhand geeigneter Lehrbücher und originaler Sach- u. literarischer Texte.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIIa 4 SWS Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIIb 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch / Neugriechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich..
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: Klausur (90 min) in Neugriechisch IIIb Sprache des Modulabschlusses: Deutsch/ Neugriechisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung: Neugriechisch IIIa 5 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung: Neugriechisch IIIb 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	Zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Neugriechische Literatur I (NGR-M02)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Literaturwissenschaft forschungsorientierte Werkinterpretation zu betreiben, dabei literaturhistorische und -theoretische Zusammenhänge und Aspekte zu berücksichtigen und erworbene Sprachkenntnisse am literarischen Beispiel anzuwenden.
Inhalte	Lektüre und Interpretation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch und/oder Neugriechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: Referat und Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar Sprache des Modulabschlusses: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar II 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

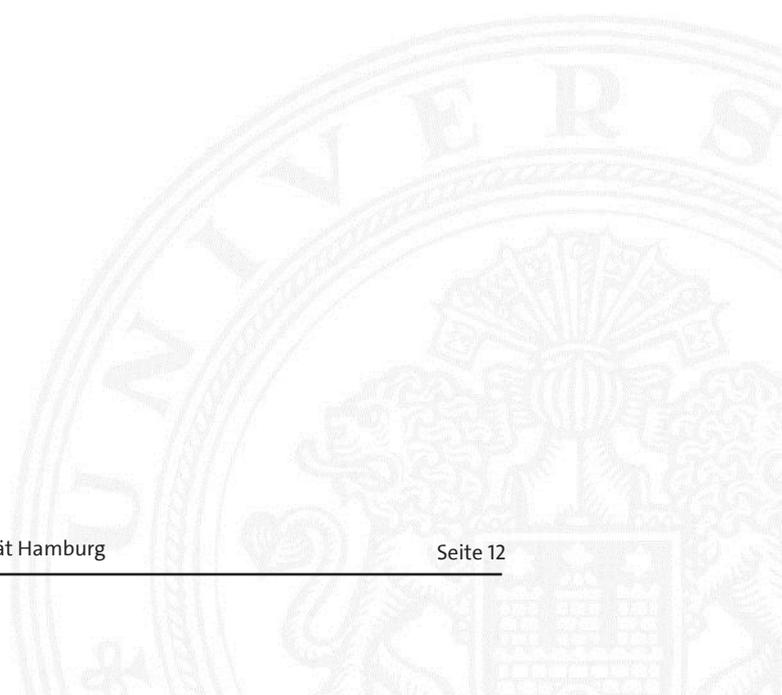
Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich	
MODULTYP: Pflichtmodul	
TITEL: Neugriechische Literatur II (NGR-M03)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Literaturwissenschaft forschungsorientierte Werkinterpretation zu betreiben, dabei literaturhistorische und -theoretische Zusammenhänge und Aspekte zu berücksichtigen und erworbene Sprachkenntnisse am literarischen Beispiel anzuwenden.
Inhalte	Lektüre und Interpretation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Neugriechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: Referat und Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar Sprache des Modulabschlusses: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Mittelalter / Frühe Neuzeit (NGB-M04)	
Qualifikationsziele	Fachspezifische Kompetenz im Bereich der byzantinischen oder frühneugriechischen Literatur aus dem 6. bis 17. Jh; Umgang mit den philologischen Hilfsmitteln der Byzantinistik und auf dem Gebiet der frühneugriechischen Philologie
Inhalte	In der Vorlesung werden – unter Anwendung literaturwissenschaftlicher Modelle und eingefügt in einen historischen Rahmen – zentrale Autoren, Werke, Perioden und/oder Gattungen der byzantinischen oder frühneuzeitlichen griechischen Literatur behandelt. Im Seminar wird entsprechende Literatur, ggf. unter Hinzuziehung von Übersetzungen, gelesen, interpretiert und erörtert.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: Referat und Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar Sprache des Modulabschlusses: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar II 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	zwei Semester

2. Module in den Profildbereichen

Modul hochschulübergreifenden Bereich des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) MODULTYP: Pflichtmodul im hochschulübergreifenden Bereich (interuniversitäres Modul) TITEL: Analyse, Edition, Transfer: Überblick (E-Learning) (NGB M05)							
Qualifikationsziele	<p>1. Forschungsorientierte Vertiefung der Kompetenz in der Werkinterpretation unter Berücksichtigung kulturhistorischer und literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte, insbesondere im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft.</p> <p>2. Kompetenz im Lesen von neugriechischen, vornehmlich literarischen Texten aus Handschriften (16.-21. Jh.), Frühdrucken (16.-18. Jh.) oder gegebenenfalls Erstaussgaben, Vertrautheit mit den wichtigsten theoretischen Fragen im Zusammenhang mit der Textedition und ihren mannigfaltigen Problemen erlangen und sich in ersten editorischen Proben üben.</p> <p>3. Strukturierte Kenntnisse zentraler Theorien und Modelle des Transfers (Kultur- und Literaturtransfer, Rezeptionsästhetik, Translatologie, Kanonbildung etc.), Vertrautheit mit methodischen Problemen beim Vergleich zwischen verschiedenen Text-, Sprach- und Kulturtraditionen (17.-20- Jh.) erlangen und sich in der Erörterung spezifischer sowie übergreifender Fragestellungen im Bereich Transkulturation üben.</p>						
Inhalte	<p>1. Lektüre und Interpretation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original.</p> <p>2. Lektüre von (digitalisierten) Handschriften/Frühdrucken/Erstaussgaben, Übung in der Transkription sowohl im Textzusammenhang als auch isolierter Zeichen und Wörter; Vergleich von Textstellen in unterschiedlichen Überlieferungsträgern; Specimina von Textausgaben nach verschiedenen Modellen.</p> <p>3. Lektüre von (digitalisierten) Aufsätzen und ausgewählten literarischen Texten (z.B. Literatur-, Wissenschafts- und Bildungstransfer); Übung in der Erörterung von Wechselverhältnissen zwischen literarischen Texten und Traditionen aus unterschiedlichen Sprachen.</p>						
Lehrformen	<table> <tr> <td>Seminar II (E-Learning)</td> <td>2 / 3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar II (E-Learning)</td> <td>2 / 3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar II (E-Learning)</td> <td>2 / 3 SWS</td> </tr> </table>	Seminar II (E-Learning)	2 / 3 SWS	Seminar II (E-Learning)	2 / 3 SWS	Seminar II (E-Learning)	2 / 3 SWS
Seminar II (E-Learning)	2 / 3 SWS						
Seminar II (E-Learning)	2 / 3 SWS						
Seminar II (E-Learning)	2 / 3 SWS						
Unterrichtssprache	Deutsch, Neugriechisch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) im hochschulübergreifenden Bereich</p> <p>Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der Module des Pflichtbereichs und der anderen Module des hochschulübergreifenden Bereichs berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.</p>						

Modulabschluss	<p>Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßiges, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen</p> <p>Art des Modulabschlusses: Prüfung: je eine Hausarbeit von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3 000 Wörter) in jedem Seminar</p> <p>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Neugriechisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar II (E-Learning)	5 Leistungspunkte
	Seminar II (E-Learning)	5 Leistungspunkte
	Seminar II (E-Learning)	5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich	
Dauer	zwei Semester	



Modul im hochschulübergreifenden Bereich des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) MODULTYP: Pflichtmodul im hochschulübergreifenden Bereich (interuniversitäres Modul) TITEL: Modul 6: Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (Summer School) (NGB M06)	
Qualifikationsziele	Kritische Vertiefung der literatur- und kulturgeschichtlichen Kenntnisse durch selbständige Analysen exemplarischer Texte, Autoren, Epochen und Gattungen; Erweiterung methodischer Kenntnisse auf Masterniveau, und zwar hinsichtlich der Analyse (Werkinterpretation und close reading), der Edition (editorische Proben und Vertiefung in Problemen der Textedition) und des kulturgeschichtlichen Transfers (Analyse von exemplarischen Einzelthemen aus der kulturellen Beziehungsgeschichte zwischen Deutschland und Griechenland).
Inhalte	Exemplarische und vertiefte Beschäftigung mit der Analyse und der Edition Texte der neugriechischer Literatur sowie Auseinandersetzung mit übergreifenden Fragestellungen im Bereich Transkulturation.
Lehrformen	Seminar II, im Block (Summer School) (30 Std.) 2 SWS Seminar II, im Block (Summer School) (30 Std.) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Neugriechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) im hochschulübergreifenden Teilbereich. Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der Module des Pflichtbereichs und der anderen Module des hochschulübergreifenden Bereichs berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren der Sommer School Art des Modulabschlusses: Prüfung: Referat in beiden Seminaren der Summer School und Schriftliche Arbeit von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter). An deren Stelle kann ein Portfolio aus zwei oder mehreren Teilleistungen mit einem Umfang von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter) treten. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Neugriechisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Summer School 15 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, in der Regel im September des 2. Fachsemesters
Dauer	ein Semester

Abschlussmodul

Abschlussmodul des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Abschlussmodul (NGR-M07)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld einer der Literaturen des Studienganges in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Neugriechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an Modulen NGR M1 bis NGR M6 des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen NGR M01 bis NGR M06 Art des Modulabschlusses: Prüfung: Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (45 Minuten) Sprache des Modulabschlusses: Deutsch / Neugriechisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Examenskolloquium 1 Leistungspunkt Masterarbeit 25 Leistungspunkte mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester

Modul Masterwahlbereich

Titel: Masterwahlbereich Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands Sigle: MA-WB NGR	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Fach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Universität. Es stehen die unter zu § 4 Absätze 2 und 3 2) genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: keine Art des Modulabschlusses: Portfolio aus Studienleistungen. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Masterwahlbereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	1-20 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Ein bis drei Semester
Dauer	Jedes Semester

Zu § 23
In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 15. November 2017
Universität Hamburg